

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

OLG Hamburg: Zum Tod von Günter Grass – Veröffentlichung des Grabfotos mit Blechtrommel zulässig

Prof. Dr. Roger Mann, Gründer der auf Medien- und Urheber-Recht spezialisierten Kanzlei **DAMM & MANN** in Hamburg, hat dem Titelschutz Anzeiger den nachfolgenden Beitrag über ein Urteil zur Verfügung gestellt, das eine Abwägung von Persönlichkeits- und Medien-Rechten mit grundsätzlichem Charakter enthält:

Durfte anlässlich der Beerdigung des Literatur-Nobelpreisträgers **Günter Grass** ein Foto veröffentlicht werden, das das offene Grab mit seinem Sarg und die darauf von dem Regisseur **Volker Schlöndorff** platzierte Blechtrommel zeigte? Das **Hanseatische Oberlandesgericht** hat diese Frage mit „Ja“ beantwortet, nachdem das Landgericht dies in der ersten Instanz noch anders gesehen hatte (OLG Hamburg vom 11.07.2017, Az.: 7 U 72/16; I. Instanz LG Hamburg vom 05.02.2016, Az.: 324 O 341/15; nicht rechtskräftig).

Der Regisseur der Verfilmung des größten Grass-Erfolges „Die Blechtrommel“, Volker Schlöndorff, hatte dem verstorbenen Literatur-Nobelpreisträger auf seinem letzten Weg eine Kopie der berühmten Blechtrommel aus dem gleichnamigen Erfolgs-Roman auf den Sarg gelegt und das offene Grab mit dieser symbolischen Geste fotografiert und an die Medien weitergegeben. Gegen die Veröffentlichung des Fotos auf **bild.de** war die Witwe des Schriftstellers gerichtlich vorgegangen

DAMM & MANN

und hatte in erster Instanz bei der Pressekammer des **Landgerichts Hamburg** noch Recht bekommen. Das Landgericht hatte die Betroffenheit der Witwe bejaht, obwohl diese in dem Bericht nicht erwähnt worden war und dies damit begründet, die Berichterstattung lade zu der Frage ein, ob „diese Beerdigung mit all ihrem Bei-

werk im Sinne des Verstorbenen sei“. Obwohl auch das Landgericht ein „ganz erhebliches öffentliches Interesse an den Umständen der Beerdigung von Günter Grass“ bejahte, überwogen nach seiner Ansicht die Interessen der Witwe, u.a. weil die Verwirklichung der Grabausgestaltung dazu einlade, „die Art und Weise der Beerdigung, wie sie im Grab ihren Niederschlag gefunden hat, zu hinterfragen“. Dies sei ein erheblicher Einbruch in die Privatsphäre der Klägerin.

Das Hanseatische Oberlandesgericht hat dies nun anders beurteilt. Es hat bereits die Betroffenheit der Witwe in Frage gestellt, dies aber letztlich offengelassen, da es überwiegende Interessen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Fotos bejaht hat. Es hat dies unter anderem mit der einmaligen Symbolik der Geste

von Volker Schlöndorff begründet und darüber hinaus darauf abgestellt, dass der verstorbene Schriftsteller selbst ein Interesse an seiner Beerdigung geschaffen habe, in dem er in seinem letzten Werk „Vonne Endlichkeit“ zu seiner Beerdigung einschließlich der Beschaffenheit seines Sarges Stellung genommen habe. Die noch vom Landgericht angestellte Überlegung, dass „Souvenirjäger“ aufgrund der Veröffentlichung des Geschehens die Totenruhe des Verstorbenen stören könnten, hielt der Senat für „wenig naheliegend“. Die Revision wurde nicht zugelassen. Die Frist für die Einlegung der Nichtzulassungsbeschwerde läuft noch.

Die Entscheidung des OLG Hamburg ist in der Rechtsprechungsübersicht auf der Internetseite der Hamburger Anwaltssozietät DAMM & MANN (www.damm-mann.de) abrufbar.

Über 63.000 archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 26 NEUE TITEL GESCHÜTZT ...	3,4+5
IMPRESSUM	5

Die 26 neuen Titel dieser Woche

A Airport Magazin Airport Magazin International	P Por los Camiones del Sur Princess Emmy an her horses – the Movie Princess Emmy and her horses Prinzessin Emmy und ihre Pferde Property Brothers – Willkommen im Traumhaus
C Clutch – das Gesellschaftsmagazin für die digitale Welt	S SEXXY CIRCUS
D Dein Krempel oder ich! Der Wollny-Check – Urlaub vor der Haustür Dumminante Eltern	T The Agile Kitchen The Agile Kitchen – Food for Agile People Tiny House – Luxus XXS Tiny House – Wohntraum XXS Tiny House Hunters – XXS Traumhaus gesucht
G GEFÄHRTEN DES LICHTS	W Workout – Muskeln, Schweiß und Liebe
H Hatch Hunt Hatch Hunter Hatch Hunting	Z Zarah – Wilde Jahre
K Kiribati – Sie werden nicht weichen Konny goes wild! Ein Promi weint selten allein	
M MakeMake	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

01.08.2017, Woche 31, Nr. 1336
Anzeigenschluss: 28.07.2017, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

29.08.2017, Woche 35, Nr. 1340
Anzeigenschluss: 25.08.2017, 10 Uhr

Heinrich Hubmann Preis 2017 geht an Dr. Felix Trumpke

Der von der **VG WORT** gestiftete und mit 5.000 Euro dotierte **Heinrich Hubmann Preis 2017** wurde an **Dr. Felix Trumpke** für seine Promotions-Arbeit „Exklusivität und Kollektivierung“ (2015 – Ludwig-Maximilians-Universität München) verliehen. Die Laudatio auf den Preisträger hielt **Prof. Dr. Michael Grünberger**,

Universität Bayreuth und Mitglied der Jury des Heinrich Hubmann Preises. Gegenstand der Arbeit bildet die aus Skandinavien stammende Rechtsfigur der „Erweiterten Kollektiven Lizenz“ („extended collective license“), welche über die Erstreckung von Kollektiv-Verträgen die Lizenzierung von umfassenden Werk-Re-

pertoires an Nutzer ermöglicht.

Dr. Trumpke, der seit Anfang 2017 bei der Kanzlei **Quinn Emanuel** in Mannheim auf der Pay-roll steht, studierte von 2005 bis 2010 Jura in Freiburg und München mit Schwerpunkt Wettbewerbsrecht, Geistiges Eigentum und Medienrecht.

Anschließend war er Doktorand und Stipendiat am Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb in München, woran sich ein VG WORT-Stipendium sowie ein Forschungsaufenthalt in Skandinavien angeschlossen. (ps)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Clutch – das Gesellschaftsmagazin für die digitale Welt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Agentur Frau Wenk+++ GmbH
Kleine Reichenstraße 8, 20457 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

The Agile Kitchen **The Agile Kitchen – Food for Agile People**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

CONSORTIUM Gastronomie GmbH
Hasengartenstraße 25, 65189 Wiesbaden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

GEFÄHRTEN DES LICHTS

in allen denkbaren Schreibweisen, Abwandlungen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und Werkformen, insbesondere - aber nicht abschließend - Aufführungen mit Pferden, Bühnenaufführungen, Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild- und/oder Tonträger, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Brehm & v. Moers Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Große Bleichen 31, 20354 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Por los Camiones del Sur **Kiribati – Sie werden nicht weichen**

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen, graphischen Gestaltungen und Darstellungsformen und mit allen sachlichen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sämtliche sonstigen Medien.

Studio Kalliope GmbH
Friedrich-Engels-Straße 22, 14473 Potsdam

Über 69.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Property Brothers – Willkommen im Traumhaus **Tiny House – Luxus XXS** **Tiny House – Wohntraum XXS** **Tiny House Hunters – XXS Traumhaus gesucht**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

Prinzessin Emmy und ihre Pferde **Princess Emmy and her horses** **Princess Emmy an her horses – the Movie**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, Untertiteln, grafischen Darstellungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Filme, Druckerzeugnisse, Zeitungen und Zeitschriften, Bücher, Bild-, Ton- und Datentäger aller Art, elektronische und digitale Medien und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

Löffler-Wenzel-Sedelmeier PartG mbB
Königstraße 1A, 70173 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SEXXY CIRCUS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

SIXX PAXX Events GmbH
Chemnitzer Straße 11, 12621 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Dumminante Eltern

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Nilgün Tasman
Filderblickweg 5, 70184 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Zarah – Wilde Jahre

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

MakeMake

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

Rechtsanwalt Thomas Gottlöber
Adlerstraße 18, 40211 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Airport Magazin **Airport Magazin International**

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-i, DVD und Blu-ray, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Medien (insb. Internet), Offline- und Online-Dienste sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke und Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP).

TV Medienservice German Television GmbH
Donauschwabenstraße 18, 76149 Karlsruhe

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Der Wollny-Check – Urlaub vor der Haustür **Konny goes wild! Ein Promi weint selten allein** **Workout – Muskeln, Schweiß und Liebe** **Dein Krempel oder ich!**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Briener Straße 9, 80333 München



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Hatch Hunt
Hatch Hunting
Hatch Hunter**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und sonstigen elektronischen und digitalen Medien, Softwareerzeugnisse, Theater-, Konzert- und Showveranstaltungen und sonstigen Werkarten.

**Dr. Alexander Laub, AH LAUB Patente|Marken|Designs
Theresienstraße 9, 90403 Nürnberg**

**Über 63.000 archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Titelschutzanzeigen
verantwortlich: Birgit Weselmann, -57
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel:
Erscheinungsweise: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2017 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck
oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der
systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der
Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeig-
entwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt.
Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm
erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher
Genehmigung.
Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-
sespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____ _____
	TELEFON:	_____
	FAX:	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____